

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Landkreise/kreisfreie Städte
-Sozialdezernate-

nachrichtlich:

Landkreise/kreisfreie Städte
-Ausländerbehörden-

Landräte und Oberbürgermeister

Staatsministerium des Innern, Referat 24

jeweils ausschließlich per E-Mail

Erlass zum leistungsrechtlichen Umgang mit ukrainischen Kriegsvertriebenen

Zum leistungsrechtlichen Umgang mit den wegen des Krieges aus der Ukraine geflohenen Menschen werden folgende Hinweise gegeben:

Nachdem der Rat der Europäischen Union in seiner gestrigen Sitzung den sogenannten „Massenzustrom“ von Flüchtlingen aus der Ukraine festgestellt hat, ist klar, dass diese einen Aufenthaltstitel gem. § 24 AufenthG beanspruchen können.

Da davon auszugehen ist, dass die meisten von ihnen ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, würden die betroffenen Personen damit leistungsberechtigt gem. § 1 Abs. 1 Ziff. 3a AsylbLG.

Für die Zeit bis zur Titelerteilung gilt Folgendes:

Bedürftige Personen erhalten in analoger Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 3a AsylbLG Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG. Damit gewährleisten wir ab Ankunft der Geflüchteten in Sachsen die Einhaltung der Vorgabe aus Art. 13 Abs. 1 RL 2001/55/EG.

Nach dieser Vorgabe haben die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, angemessen untergebracht werden oder gegebenenfalls Mittel für eine Unterkunft sowie die notwendige Hilfe in Form von Sozialleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie im Hinblick auf die medizinische Versorgung erhalten, sofern sie nicht über ausreichende Mittel verfügen.

Ihr Ansprechpartner
Christian Avenarius

Durchwahl
Telefon +49 351 564 54980
Telefax

christian.avenarius@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,
4. März 2022

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Referat 64 | Demokratiezentrum
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-
chivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

Die Leistungserbringung erfolgt ab Bekanntwerden der Bedürftigkeit, also grundsätzlich ab Vorsprache bei der Leistungsbehörde. Sollte eine Bedürftigkeit bereits für die Vergangenheit glaubhaft gemacht werden, kann der früheste Leistungsbeginn der 24. Februar 2022 sein, der Tag der Kriegserklärung Russlands gegen die Ukraine.

Das Vorhandensein verwertbaren Vermögens sollte erfragt werden, da es nach den Regelungen der §§ 7 und 7a AsylbLG einzusetzen wäre. Da jedoch in der gegenwärtigen Situation auf in der Ukraine bestehendes Vermögen nicht zugegriffen werden kann, wäre es gleichwohl tatsächlich nicht einsetzbar. Fahrzeuge sind den Antragstellern zu belassen.

Es wird um wohlwollende Prüfung der Übernahme von Krankenbehandlungskosten gebeten, die ggf. bereits nach der Einreise nach Deutschland, aber vor der Vorsprache bei der Leistungsbehörde entstanden sind, soweit es sich bei lebensnaher Betrachtung um angemessene Kosten handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Avenarius
stv. Abteilungsleiter